



MUSIKSCHULVERBAND

der Leitha-Steinfeld Gemeinden

Hauptstraße 1, 2490 Ebenfurth
office@musikschulverband.or.at

02624/52900 400 bzw. 0664/2046453
www.musikschulverband.or.at

Stellenausschreibung EMP

Am Gemeindemusikschulverband der Leitha-Steinfeld Gemeinden ist ab 01. September 2023 eine Stelle als Lehrer:in für elementare Musikpädagogik im Ausmaß von ca. 9 Wochenstunden zu besetzen. Im Falle einer Zusatzqualifikation in einem anderen Fach ist ein höheres Stundenausmaß möglich.

Wir erwarten:

- die engagierte Betreuung mehrerer EMP Gruppen unterschiedlichen Alters nach dem Rahmenlehrplan der KOMU an den MS-Standorten und Kindergärten im Verbandsgebiet
- Unterricht an Volksschulen im Verbandsgebiet im Rahmen von Kooperationsstunden
- die Teilnahme an den kulturellen Aktivitäten der MS in den Verbandsgemeinden sowie enge kollegiale Zusammenarbeit im Lehrer:innenteam
- zum Erreichen der Unterrichtsstandorte ist die Verfügbarkeit eines PKW erforderlich
- Unbescholtenheit und gesundheitliche Eignung

Wir bieten:

- die Mitarbeit in einem hochmotivierten Team von 12 Lehrer:innen
- gut ausgestattete Räume
- umfangreiches EMP-Instrumentarium und Unterrichtsmaterialien
- ein positives Arbeitsklima und beste Möglichkeiten zur pädagogischen Entfaltung

Ihre Bewerbung:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Dokumente über einschlägige Studienabschlüsse oder vergleichbare Qualifikationen
- Bestätigung über abgeleisteten Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Österreich oder EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat)
- Geburtsurkunde

Hearing:

- ausgewählte Bewerber:innen werden zu einem Hearing, bestehend aus einem pädagogischen Teil und einem Gespräch, eingeladen
- voraussichtlich am Montag, 08. Mai 2023 - bitte um telefonische Kontaktaufnahme sollte dieser Termin für Sie nicht möglich sein

Schriftliche Bewerbungen bitte bis zum 21. April 2023 an:

Musikschulverband der Leitha-Steinfeld Gemeinden, Hauptstraße 1, 2490 Ebenfurth,
office@musikschulverband.or.at

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung.

Das Dienstverhältnis wird (vorerst) auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und kann anschließend in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.